

Pressemitteilung vom 09.10.2015 an die Redaktion des Vilshofener Anzeigers zum Urteil vom 07.10.2015 des VGH München in Sachen „Ortsumfahrung Vilshofen“

Im Vilshofener Anzeiger veröffentlicht am 14.10.2015

Da wieder einmal die wildesten Anschuldigungen gegen den BN kursieren, möchte ich mich mit diesem Leserbrief ein letztes Mal dazu äußern:

1. **Der BN hat nicht verzögert**, sondern die Planungsbehörde, weil diese die für die Trassenabwägung notwendige, ausreichende naturschutzfachliche Sachstandsermittlung unterlassen hat. Aus diesem Grund wurden dem Vorhabensträger nun die gesamten Kosten des ersten Rechtsstreits beim Verwaltungsgericht Regensburg auferlegt.
2. Dem BN sind **nicht die Fledermäuse und Haselmäuse wichtiger als die Menschen**, sondern der BN vertritt satzungsgemäß die Belange der Natur und hat nur Klagerecht, wenn die heimische Flora und Fauna bedroht ist. Die Gesetze zwingen uns, konkrete Arten ins Feld zu führen, da absurderweise die Zerstörung eines schützenswerten „Lebensraums mit besonderer Qualität“, wie der bewaldete Galgenberg als Ganzes oder der Lindahofdobel, keinen Klagegrund darstellt. Im Hinblick auf Lärm- und Emissionsbelastung hat der BN sowieso keine Klagebefugnis. Deshalb konnten wir die nachweislich knapp unter der zulässigen Höchstgrenze befindlichen Lärm- und Emissionswerte, die für das Krankenhaus berechnet wurden, auch nicht vorbringen.
3. Eine **Verschwendung von Steuergeldern** ist es, wenn man eine Straße durch ein „Kleinod“ an Artenvielfalt plant, obwohl -wie auch die Untere Naturschutzbehörde festgestellt hat - „naturschutzfachlich weit günstigere Alternativen bestehen“ und obwohl von vorneherein klar ist, dass die Einhaltung der bestehenden Naturschutzgesetze die Kosten in ungeahnte Höhe treiben würde. Der BN hat nur eingefordert, dass diese Gesetze eingehalten werden. Nun wird die Trasse durch Nachbesserungen, die von Anfang an hätten eingeplant werden müssen, viel teurer als ursprünglich. Das in der Planfeststellung festgeschriebene „Monitoring“ kann außerdem noch zu weiteren -sicher nicht billigen- Schutzmaßnahmen führen. Zudem muss die Planungsbehörde gewährleisten, die steilen Böschungen am Galgenberg dauerhaft vegetationsfrei zu halten, um die Ansiedlung von Insekten und damit das Einfliegen von Fledermäusen zu vermeiden. (Dieser Vorschlag kommt von der Straßenbaubehörde und ist aus unserer Sicht ein unmögliches Unterfangen.)
Wer ist also für die tatsächlichen Kosten verantwortlich?
4. Die **Alternativtrasse**, die eine viel geringere Naturzerstörung und eine größere Entlastungswirkung für die Aidenbacher Straße zur Folge gehabt hätte, wurde von Anfang an unseriös hoch gerechnet, um die Plantrasse als „alternativlos“ bezeichnen zu können. Die *Alternativlosigkeit* ist nämlich Voraussetzung dafür, eine Ausnahmegenehmigung (erteilt von der Regierung Niederbayern) zur eventuellen Tötung von geschützten Arten zu erlangen. Die gesetzlichen Ausnahmegenehmigungen können auch nur dann erteilt werden, wenn alles unternommen wird, das Tötungsrisiko zu *minimieren*. Deshalb müssen jetzt, zumindest diese, vom BN gerichtlich eingeforderten Maßnahmen ergriffen werden. Der BN hat in diesem Punkt absolut Recht bekommen. Verloren haben wir in unserer Forderung, dass die Alternativtrasse gebaut werden muss, weil die Ausnahmegenehmigungen unrechtmäßig sind.

Und noch etwas: Nicht nur die geschützte Tier- und Pflanzenwelt und die Anwohner am Hammerberg und an der Wolfach, einschließlich der Patienten des Krankenhauses hätten von der Alternativtrasse profitiert, sondern den Vilshofenern wäre auch die gravierende Veränderung des Landschaftsbildes -auf bayerisch „Naturverschandelung“- erspart geblieben. Nun bekommen wir eine verteuerte Trasse mit maximaler Naturzerstörung bei minimaler Entlastung!

Helgard Gillitzer, Bund Naturschutz- Ortsvorsitzende